

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 30.10.2026
Gericht: Amtsgericht Ludwigsburg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: eurosolid energy GmbH & Co. KG

6 IN 330/18

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

eurosolid energy GmbH & Co. KG, Neue Ramtelstraße 28, 71229 Leonberg,
vertreten durch die Komplementärin EUROSOLID Beteiligungs GmbH,
Neue Ramtelstr. 28, 71229 Leonberg, diese vertreten durch d. Geschäftsführer
Registergericht: [REDACTED], Register-Nr.: HRA 725104
- Schuldnerin -

Der Insolvenzverwalter hat die Festsetzung seiner Vergütung und Auslagen beantragt.
Dem Antrag liegt eine Berechnungsmasse in Höhe von 2.524.467,24 EUR zugrunde.
Es wird außerdem eine Mehrvergütung nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 InsVV aus einer Berechnungsmasse von
insgesamt 17.741.828,94 EUR zur Festsetzung beantragt (Berechnungsgrundlage ohne Absonderungen:
2.524.467,24 EUR, Berechnungsgrundlage mit Absonderungen: 17.741.828,94 EUR).
Die Mehrvergütung wird begrenzt durch die hälftigen Feststellungskostenbeiträge.
Die Summe der Feststellungskostenbeiträge beträgt 510.662,12 EUR.
Es werden Zuschläge in Höhe von insgesamt 100 % auf die Regelvergütung geltend gemacht.
Hiervon entfallen auf die Mehrarbeit im Rahmen der Betriebsfortführung 75 % vor Durchführung der
Vergleichsberechnung bzw. 44,11 % nach Durchführung der Vergleichsberechnung.
Weitere 25 % Zuschlag entfallen auf den Mehraufwand für den Abschluss und die Abwicklung der
Verwertungsvereinbarungen, 25 % Zuschlag auf besondere Schwierigkeiten bei der Vermögensverwertung, 10
% Zuschlag auf die Mehrarbeit durch die Konzernverflechtung und 15 % Zuschlag auf den Mehraufwand für
die Prüfung von 522 Forderungsanmeldungen.
Bei Gesamtbetrachtung aller zuschlagsbegründenden Tatsachen wird vom Insolvenzverwalter ein Zuschlag
von insgesamt 100 % beantragt.
Es wird ferner die Auslagenpauschale von 30 % auf die Regelvergütung beantragt.
Der Antrag kann innerhalb von zwei Wochen auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Ludwigsburg -
Insolvenzgericht - eingesehen werden.
Für die Gläubiger besteht Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vergütungsantrag innerhalb derselben Frist von
zwei Wochen.
Amtsgericht Ludwigsburg - Insolvenzgericht - 30.10.2026